



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



C/28/11 Add.4

1363

ORIGINAL : englisch

DATUM : 8. November 1994

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Achtundzwanzigste ordentliche Tagung

Genf, 9. November 1994

VIERTE ERGAENZUNG ZUM DOKUMENT C/28/11

(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN
UEBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK)

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten eine revidierte Fassung des Berichtes aus Dänemark bzw. den Bericht aus Israel.

[Zwei Anlagen folgen]

ANLAGE I

DAENEMARK

Lage auf dem Gebiet der GesetzgebungAnpassung der Gesetzgebung an die Akte von 1991 des Uebereinkommens

Das Sortenschutzgesetz von 1987 soll bis Ende 1995 revidiert werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Abfassung eines ersten Vorschlags haben begonnen.

Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Im Jahre 1994 wurde das Sortenschutzgesetz auf die folgenden sieben Gattungen und Arten erstreckt:

Aubrieta Adans.

Catharanthus roseus (L.) G. Don

Echinodorus L.C. Rich. ex Engelm.

Malus toringo (Sieb.) Sieb. ex de Vriese var. sargentii (Rehd.) Schneid.

Microsorium L.

Pogonatherum paniceum (Beauv.) Hack.

Verbena L.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die bestehenden zweiseitigen Vereinbarungen werden zur Zeit revidiert. Neue Vereinbarungen mit weiteren Verbandsstaaten sind in Vorbereitung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1993 wurden 286 Anträge zum Sortenschutz gestellt:

landwirtschaftliche Arten	85
Obstarten	4
Gemüsearten	7
Zierpflanzen	187
Landschaftspflanzen	3

1993 betrug die Zahl der erteilten Schutztitel 274:

landwirtschaftliche Arten	91
Obstarten	5
Gemüsearten	5
Zierpflanzen	173

Vom 1. Januar 1994 bis zum 14. September 1994 wurden 208 Anträge gestellt und 198 Schutztitel erteilt.

Lage auf dem Gebiet der TechnikZusammenarbeit mit Estland

Sachverständige aus Estland nahmen 1994 an Ausbildungskursen über die Saatgutprüfung und -zertifizierung sowie die Sortenprüfung in Dänemark teil.

Vorträge über das Saatgutgesetz und die Sortenprüfung wurden in Estland gehalten; ein Bericht über die Lage des Saatgutwesens in Estland ist in Vorbereitung.

Prüfung von landwirtschaftlichen Arten zum Zwecke der Sortenlisten

Ein neues System für die Prüfung des landeskulturellen Wertes der Sorten landwirtschaftlicher Arten wurde im Herbst 1994 eingesetzt. Es setzt eine engere Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Amt, den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten und den Züchtern voraus. Der amtliche Teil der Prüfungen unterliegt der Ueberwachung durch das zuständige Amt.

Gentechnisch veränderte Organismen

Die Pflanzendirektion, Abteilung für Gentechnik und Sortenprüfung, wurde vom Umweltministerium gebeten, über 175 Kurzberichte der Europäischen Union über die experimentelle Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen Stellung zu nehmen. Ferner wurden zwei Anträge auf Zulassung zum Handel für gentechnisch veränderte Raps- bzw. Tabaksorten geprüft. Der für Raps gestellte Antrag steht noch in der Prüfung.

Gentechnisch veränderte Sorten werden demnächst zur amtlichen Sortenprüfung angemeldet werden. Tätigkeiten wurden eingeleitet, um sich für diese Entwicklung vorzubereiten und sich in die Lage zu versetzen, mit diesen Sorten umzugehen. Zur Zeit wird von den Anmeldern, die die Aufnahme einer gentechnisch veränderten Sorte in die amtliche Sortenprüfung beantragen, verlangt, dass sie einen speziellen Fragebogen ausfüllen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Ein Kurs über Sortenschutz und Patentschutz wurde von dem Dänischen Patentamt und der Pflanzendirektion organisiert. Diese bereiten zur Zeit gemeinsam eine Broschüre über die Möglichkeiten für den Schutz von Pflanzenmaterial vor.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

ISRAEL

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die endgültige Fassung des Gesetzentwurfs für die Revision des Gesetzes über Züchterrechte wurde erstellt, muss jedoch noch der Knesset zur Annahme vorgelegt werden. Man hegt die Hoffnung, dass die Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens im nächsten Jahr ratifiziert werde.

Das Verzeichnis der schutzfähigen Arten enthält gegenwärtig 165 taxonomische Einheiten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Reihe von Prüfungen wurden in Israel in bezug auf Aster und Gipskraut durchgeführt, und deren Ergebnisse wurden Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich übermittelt. Demgegenüber wurden Prüfungsergebnisse aus Dänemark und Deutschland für Weihnachtsstern bzw. Impatiens und Pelargonie bezogen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im vergangenen Jahr wurden 175 Anträge gestellt - die Mehrheit davon für Zierpflanzen von ausländischen Züchtern - und 190 Züchterrechte wurden erteilt; die Gesamtzahl der geschützten Sorten erhöhte sich auf 1 300.

Verschiedenes

Israel gehört zur engeren Gruppe von Verbandsstaaten, die an der Einsetzung einer zentralen CD-ROM-Datenbank der UPOV für Sortenschutz und verwandte Fragen beitragen.

Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme hielt ihre zwölfte Tagung vom 12. bis 14. April 1994 in Tel Aviv ab.

[Ende des Dokuments]